

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

VII. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 18.

Laasphe, Sonnabend den 6. Mai

1882

Amtliche Bekanntmachung.

Gesetz, betr. die allgemeine Erhebung der
Berufsverhältnisse der Bevölkerung.

(Schluß)

III. Von dem Zählbogen, Formular II
(Rückseite)

1. Beantwortung der Hauptfrage.

Von jeder Haushaltung und jeder als solche
geltenden einzelnen Person ist in dem für die
Erhebung der landwirthschaftlichen Betriebe be-
stimmten Formulare II des Zählbogens (S. 4)
die Hauptfrage entweder mit Ja oder mit Nein
zu beantworten.

Die Antwort ist mit Ja zu geben, wenn
unmittelbar von der Haushaltung aus Land-
wirthschaft betrieben wird, sei es auf einem
Gute, Hofe, einer Bauer-, Büdner- oder Rät-
herstelle oder einem sonstigen Anwesen mit
Scheuer und Stall, oder nur auf einzelnen
landwirthschaftlichen Grundstücken. Für diese
Antwort ist es gleichgültig, ob die bewirth-
schaftende Person Eigenthümer, Pächter oder
Nutznießer, oder wirthschaftender Vertreter für
einen solchen (Administrator, Direktor, leitender
Beamter, Verwalter u. s. w.), ob sie anwesend
oder abwesend ist, wenn sie nur der Haushal-
tung als Mitglied angehört.

Die Antwort ist mit Nein zu geben, wenn
von der Haushaltung aus keine Landwirthschaft
im vorstehenden Sinne betrieben wird.

Erhält eine Haushaltung mehrere Zählbo-
gen zur Ausfüllung (vergl. oben II. 1 Abs. 3),
so ist das Formular II nur auf einem Zählbogen
dem auf Seite 1 bei der Nummer mit a bezeich-
neten, auszufüllen, auf den übrigen aber durch-
zustreichen.

2. Beantwortung der Nebenfragen.

Die sämtlichen Nebenfragen 1 bis 5 blei-
ben unbeantwortet, wenn die Antwort auf die
Hauptfrage Nein lautet.

Wird dagegen die Hauptfrage mit Ja be-
antwortet, so ist bei Beantwortung der Neben-
fragen Folgendes zu beachten:

a. Die Angaben haben sich auf die ganze
von der Haushaltung aus bewirthschaftete Fläche
zu beziehen, gleichviel ob diese innerhalb der
Gemeinde, Orts- oder Gutsgemarkung, oder
theilweise oder ganz außerhalb derselben gelegen
ist, ob die Fläche ganz oder theilweise in Eigen-
thum, Pacht oder Nutznießung oder in Vertretung
für einen Andern (Administration u. s. w.)
bewirthschaftet wird.

b. Die Angaben sind für alle Mitglieder
der Haushaltung gemeinsam zu machen, gleich-
viel ob der Haushaltungs-Vorstand dabei be-
theiligt ist oder nicht. Befinden sich in der
Haushaltung mehrere Personen, welche selbst-
ständig Landwirthschaft treiben, so ist deren
landwirthschaftliche Betriebsfläche und wenn
mehrere Mitglieder der Haushaltung Vieh hal-
ten, deren Viehbestand zusammengerechnet anzu-
geben.

c. Besitzt Jemand mehrere selbstständige
landwirthschaftliche Betriebe (Güter, Höfe u. s.
w.), die von verschiedenen Haushaltungen aus
bewirthschaftet werden, so sind für jeden der-
selben die Fragen bei der betr. Haushaltung
zu beantworten. Bei Gütern mit Vorwerken
u. dgl., welche mit diesen nur einen untrenn-
baren Betrieb bilden, ist eine gemeinsame
Angabe zu machen und geeignete Vorzüge zu
treffen, daß keine Doppelzählung vorkommt.
In dem Formular II des betreffenden Zähl-
bogens ist dann ein erläuternder Vermerk zu
machen.

d. Für gemeinschaftlichen Betrieb (Wirth-
schaft) — Miteigenthum, Mitpacht u. s. w. —
sind die Angaben nur einmal zu machen. Die
Betheiligten haben sich darüber zu verständigen,
von wem dies geschehen soll.

e. Verpachtete Grundstücke sind vom Päch-
ter und nicht vom Eigenthümer anzugeben. —
Grundstücke, welche als Theil des Lohns an
Dienstleute, Tagelöhner u. s. w. ausgegeben
und von diesen selbst angebaut werden, sind bei
deren Haushaltung und nicht bei derjenigen des
Dienstherrn, Arbeitgebers u. s. w. anzugeben.
— Grundstücke, welche auf Halbscheid oder ge-
gen einen anderen Ertragsantheil vergeben sind,
sind vom Antheilspächter (Theilbauern) und
nicht vom Eigenthümer anzugeben. — Grund-
stücke, deren Ertrag auf dem Halm (auf den
Schnitt), am Stocke oder Baume verkauft wird,
sind vom Verkäufer und nicht vom Käufer an-
zugeben.

Unter den Sternen.

Erzählung von Paul Böttcher.

(Fortsetzung)

Nach dem Mittagessen wurde die etwas ins
Stocken gerathene Unterhaltung wieder aufge-
nommen und es bildete sich zwischen Hermann
und Frigga eine Vertraulichkeit, wie sie sich
sonst nur nach langer Bekanntschaft heranzubil-
den pflegt. Sie scherzten, lachten und plauder-
ten und die alte Dame lauschte sanft lächelnd
den Gesprächen der jungen Leute, nicht ohne auch
ihre Ansicht über dieses und jenes Thema zu
äußern.

„Hast Du auch schon für Deine Garderobe
auf heute Abend Sorge geiragen, Frigga?“
fragte die Patientin, auf die Uhr sehend, ihre
Tochter.

„Nein liebe Mutter,“ antwortete jene, „ich
werde heute Abend überhaupt nicht auftreten.
Ich habe dem Direktor bereits einen Boten ge-
sandt und ihm von unserm Unfall in Kenntniß
gesetzt. Ich erwarte noch eine Benachrichtigung
und die Bestätigung meines Urlaubsgehe, denn
so lange Du nicht gesund bist, mag ich nicht
spielen.“

Diese Mittheilungen waren Hermann keines-

wegs angenehm zu hören, denn er hatte sich
hinter den Coulissen einen so angenehmen Abend
versprochen und nun war er durch den Unfall
um diesen Genuß gekommen. Er tröstete sich
jedoch mit dem Bewußtsein, daß er seinen Pa-
tientin wegen immer noch Gelegenheit haben
werde, einige Tage hindurch das Haus seiner
Angehörigen zu besuchen.

Der vorgemerkten Zeit halber fühlte sich Her-
mann verpflichtet, sich zu verabschieden, als das
Hausmädchen noch einen Besuch ankündigte und
zwar den eines Herrn Bellmann, des Helden-
und Charakterdarstellers am Carltheater.

Die Züge Friggas verfinsterten sich merk-
lich, als sie den Namen nennen hörte. „Wollen
Sie nicht noch ein wenig verharren, Herr
Doktor,“ bat Frigga ihren Gast. „Es ist
mein Partner im Othello, der, um mir einen
Besuch machen zu können, sich selbst zum Theater-
diener stempelt. Er kommt zwar ungeladen,
aber ich muß ihn doch empfangen, da er mir
jedenfalls Nachricht über den erbetenen Urlaub
bringt.“

Hermann war der Sinn dieser Worte
noch unbekannt, aber er fand keine Zeit, da-
rüber nachzudenken, denn der Gemeldete trat
soeben ein.

Wir erblicken in dem Eintretenden einen
Mann, der die 30 eben vollendet haben mochte.

Es war eine hohe, imponirende Gestalt. Seine
Züge aber konnte man recht wohl mit dem Aus-
druck „verlebt“ bezeichnen. Ebenso lag in seinen
Augen nichts Offenes, Freies, vielmehr wohnte
darin etwas Stechendes, wie Arglist und Heim-
tücke, und tief in ihrem Innersten spiegelte sich
eine Fülle unbezwingbarer Leidenschaft.

Bellmann wußte mit den ausgesuchtesten
Worten sein Bedauern über den Unfall auszu-
drücken, der die Damen betroffen und er ge-
stand, daß er, um den Damen persönlich sein
Beileid auszudrücken, mit Vergnügen die Ge-
legenheit ergriffen habe, um Fräulein Weise
die Urlaubsbestätigung des Direktors zu über-
bringen.

„Allerdings habe ich dadurch auch einen
kleinen Unfall zu beklagen, den ich aber in Be-
zug auf Sie gern verschmerze,“ fügte er mit
einem zärtlichen Blick auf Frigga hinzu.

„Wollen Sie sich nicht deutlicher ausdrücken
Herr Bellmann?“ sagte Frigga kühl, „Sie wären
durch unser Mißgeschick in Mitleidenschaft ge-
zogen?“

„O, es will das nichts bedeuten,“ entgegnete
der Gefragte süß lächelnd. „Ich meine nur den
Verlust meines Othello, worauf ich mich schon
wegen der Vertretung der Desdemona gefreut
habe.“

(Fortsetzung folgt.)

f. Die Fragen 5 A bis F dienen nicht zur Vornahme einer allgemeinen Viehzählung, sondern zur Feststellung des Viehstandes der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe. Es sind diejenigen Thiere anzugeben, welche zu den bei den Fragen 1 bis 4 nachgewiesenen Wirtschaften gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind. Dies gilt namentlich auch von denjenigen Thieren, welche von der betreffenden Haushaltung aus auf entfernte Weiden oder Sennereien getrieben sind; dieselben sind also bei dieser Haushaltung anzugeben und nicht bei der Haushaltung, von welcher aus sie beaufsichtigt werden, oder in welcher die beaufsichtigende Person sich aufhält.

g. Die Angaben über den Viehbestand haben sich auf den Bestand vom 5. Juni 1882 zu beziehen. An diesem Tage verkaufte, zum Verkauf gestellte oder getödtete Thiere sind, sofern nach den vorstehenden Vorschriften ihre Nachweisung überhaupt in Frage steht, noch von der Haushaltung, bei welcher sie bis dahin gehalten wurden, in Ansatz zu bringen.

IV. Von der Gewerbekarte.

1. Personen, von welchen eine Gewerbekarte auszufüllen ist.

Eine Gewerbekarte ist auszufüllen von demjenigen, der selbstständig (als Inhaber, Mitinhaber, Pächter oder Geschäftsleiter, wenn auch in der eigenen Behausung für fremde Rechnung oder in der Behausung der Kunden für Lohn; vergl. Erläuterung d 1 und 2 auf S. 4 des Zählbogens) ein Gewerbe der bei der folgenden Ziff. 2 bezeichneten Art betreibt, sofern er dasselbe a) mit einem oder mehreren thätigen Mitinhabern (Compagnons), oder mit einem oder mit mehreren Gehilfen oder Arbeitern ausübt, oder

b) in dem Betriebe ein Triebwerk (Kraft- oder Untriebsmaschine), das durch Wind, Wasser, Dampf, Gas oder Heißluft bewegt wird, oder einen Dampfkessel ohne Kraftübertragung, welcher den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln unterliegt, oder eine Lokomotive oder ein Dampfschiff verwendet.

Dabei ist gleichgültig, ob der das Gewerbe selbstständig Betreibende Haushaltungsvorstand oder ein sonstiges Mitglied der Haushaltung oder eine allein stehende Person ist, ob das Gewerbe dessen Haupt- oder Nebenberuf bildet, allein oder neben einem anderen Gewerbe, neben Landwirtschaft oder einer sonstigen Beschäftigung betrieben wird, ob der Gewerbetreibende Eigentümer, Pächter, Nutznießer, Direktor oder sonstiger oberster Geschäftsleiter, ob die gewerbliche Anlage Privateigenthum oder Eigenthum einer Gesellschaft, Genossenschaft, Korporation, eines Vereins, der Gemeinde, des Staats oder des Reichs ist.

An einem Ort nur vorübergehend anwesende Personen, welche anderswo eine ständige Wohnung oder Schlafstelle haben (für welche also in Spalte 17 des Zählbogens ein „Ja“ gesetzt ist), haben jedoch keine Gewerbekarte auszufüllen.

2. Gewerbe, auf welche die Erhebung mittelst Gewerbekarten sich erstreckt.

Die Erhebung durch Gewerbekarten erstreckt sich auf:

Handwerks-, Industrie-, Fabrikations-, Bau-, künstlerische und Kunstgewerbe aller Art, Bergbau, Hütten und Salinen, Kunst- und Handelsgärtnerei, Fischerei, gewerbemäßige Zucht von Bienen, Seidenraupen, Fischen, Singvögeln, Hunden u. dgl. Thieren, (einschl. zoologische Gärten und Aquarien), sodann auf Vantgeschäfte, Handel und Handelsvermittlung, Versicherung, Versteigerung, Preishandlung, Verleihung, Stellenvermittlung, Dienstmanns-Unternehmen und andere Arbeitsstellung, (Dampf- und Dreischmaschinenverleihung), Leichenbestattung, auf Fracht- und Lohnfuhrwerk einschl. Posthalterei und Straßenbahn-Betrieb, auf Schiffsahrt als Rheder oder Schiffsinhaber,

Flößerei- und Fährunternehmen, Hafen- und Loosendienst, Schleusen- und Kanalwacht und andere Verkehrsgewerbe, auf Beherbergungs-, Beköstigungs- und Schankgewerbe, auf Werkstätten der Eisenbahn- und Telegraphenverwaltungen, sowie auf die in Straf- und Besserungsanstalten für deren Rechnung betriebene Gewerbe. Auch die sogen. land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe, wie Brauerei, Branntweinbrennerei, Stein-, Kalk-, Gypsbruch-, Kalk- und Gypsbrennerei, Ziegelei, Torfstich, Köhlerei, Bech- und Harzgewinnung, Lohnfuhrwerk u. s. sind zu berücksichtigen.

Ausgeschlossen von der Erhebung durch Gewerbekarten sind:

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Zucht landwirtschaftlicher Nutzthiere, ärztliches und geburtsärztliches Personal, Heil- und Krankenanstalten, Musik- und Theatergewerbe, Schaustellungen aller Art, Gewerbebetrieb im Umherziehen, wissenschaftliche, Unterrichts- und Erziehungsunternehmen, sowie Eisenbahn-Betrieb (Straßenbahn-Betrieb ist jedoch zur Erhebung mit heranzuziehen — vergl. den vorhergehenden Absatz).

3. Fälle, in welchen für eine Person bzw. einen Gewerbebetrieb mehrere Gewerbekarten auszufüllen sind.

Für verschiedene durch die Erhebung mittelst Gewerbekarten zu erfassende Gewerbe desselben Inhabers u. s. w., gleichviel ob sie räumlich vereinigt oder von einander entfernt betrieben werden, sind getrennte Angaben zu machen. So daß für jeden solchen Betrieb eine besondere Gewerbekarte aufgestellt wird (z. B. Bierbrauerei und Bierausverkauf oder Gastwirtschaft, Manerei und Steinbruch, Getreidemühle und Sägemühle; Spinnerei, Weberei, Färberei, Druckerei, Appretur; Maschinenfabrik und Eisengießerei; Buchdruckerei und Buchhandel u. s. w.) Hierfür ist gleichgültig, ob das oder die Gewerbe als Haupt- oder als Nebenberuf ausgeübt werden. Es ist also so oft eine Gewerbekarte auszufüllen, als in den Spalten 10 und 11 und ebenso in den Spalten 14 und 15 des Zählbogen-Formulars 1 zwei Ja neben einander oder ein Ja neben einem Nein enthalten ist, mit Ausnahme jedoch derjenigen Fälle, in welchen zwei oder mehrere Mitinhaber eines und desselben Geschäfts zugleich Mitglieder einer und derselben Haushaltung sind (vergl. den letzten Absatz 4 unter dieser Ziffer 3), sowie derjenigen, in welchen sich für die betreffende Person in Spalte 17 des Zählbogen-Formulars 1 ein Ja vorfindet (vergl. oben IV. 1 Abs. 3).

Für gleichartige Gewerbebetriebe desselben Inhabers, welche räumlich von einander entfernt liegen, und jeder für sich bestehen (Haupt- und Filialgeschäft, Commandite, Zweigniederlassung), sind gleichfalls besondere Karten auszustellen.

In Fällen, in denen die Wohnung des Gewerbetreibenden und der Sitz des Gewerbebetriebes (Geschäfts) nicht zusammenhängen, vielmehr von einander entfernt gelegen sind, ist an beiden Stellen (Wohnung und Geschäftsitz) eine Karte auszustellen, wie auf der Gewerbekarte zu Ziffer 3 angegeben ist.

Wenn ein Geschäft oder Gewerbebetrieb unter Leitung von zwei oder mehreren Mitinhabern (Compagnons) steht, so ist für jeden eine besondere Karte auszustellen (Erläuterung auf der Gewerbekarte zu Ziff. 7). Sind jedoch zwei oder mehr Mitinhaber Mitglieder ein und derselben Haushaltung, so ist für diese nur eine Gewerbekarte auszustellen, auf welcher indessen die Namen der beiden oder mehreren Mitinhaber anzugeben sind.

4. Erlangung der Gewerbekarten und deren Rücklieferung.

Der Zähler wird den Haushaltungen mit betreffenden Gewerbebetrieben, welche ihm bekannt sind, oder bei der Vertheilung der Zählformu-

lare bekannt gegeben werden, die erforderliche Anzahl von Gewerbekarten zustellen. Hat ein selbstständiger Gewerbetreibender vom Zähler keine Gewerbekarte erhalten, oder hat er nicht genug erhalten, so wolle er sich in den Besitz der erforderlichen Anzahl zu setzen suchen.

Die ausgefüllten Gewerbekarten sind mit dem Zählbogen zurückzugeben. Etwaige mangelhafte oder fehlende Karten sind in Gegenwart des Zählers bei der Abholung zu ergänzen oder nachzuholen, bei etwaiger Fristgestattung aber demselben pünktlich zustellen.

München, den 31. März 1882.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
K e f l e r.

Die irische Frage und das Herannahen einer Krisis in England.

* Laasphe, 4. Mai.

„Alle Schuld rächt sich auf Erden,“ im Sinne dieses Dichterwortes, welches zumal für das Leben der Völker die größten Wahrheiten enthält, muß die irische Frage beurtheilt werden und in diesem Sinne wird sie auch ihren Austrag finden, daran wird die Parteipolitik eines Gladstone oder Salisbury nichts ändern.

Die öffentliche Meinung in England ist zwar zur Zeit einer Verschärfung der Maßregeln zur Unterdrückung der Unruhen und Agrarverbrechen ziemlich günstig gestimmt, denn was man auch sonst von der englischen Kultur Großes halten mag, hinsichtlich der Erreichung seiner Ziele ist der Engländer fast und hartherzig, und da zwischen den Vollblutengländern und den Irländern seit Jahrhunderten ein scharfer Gegensatz besteht, der die Engländer als die Herren, die Irländer aber als die Untergebenen auch noch heute erscheinen läßt, so ginge es schließlich ganz nach dem Willen des englischen Volkes, wenn den Iren das mit Feuer und Schwert vergolten würde, was sie an den Pächtern und Gutsbesitzern gesündigt haben.

Indessen haben aber die Verhältnisse und vielleicht auch die politischen Gesetze dafür gesorgt, daß sich auf das arme Irland der Zorn Englands nicht ausschütten wird. Denn gerade gegen die Anwendung der alten Gewaltmittel, die zwar die Irländer beugten, aber noch lange nicht zu guten Unterthanen machten, hat der jetzige Premierminister Gladstone und seine Partei ein Veto eingelegt und zwar nicht nur allein vor dem Sturze der Terypartei in der Theorie, sondern auch seit Gladstones Regierungszeit in der Praxis, die jetzige Regierung kann also, wenn sie sich keine schwere Niederlage zuziehen will, gar nicht ihre Hand zu Gewaltmitteln bieten, um des Aufstandes in Irland Herr zu werden. Gladstone und seine Anhänger haben immer verkündet, man muß an den bedrückten Irländern ein altes Unrecht gut machen. Durch seine Landbill ist nun Gladstone den Irländern entgegen gekommen und trotzdem die Landbill als unzulänglich von den Irländern verworfen wurde, hält Gladstone doch noch an der versöhnlichen Politik fest und will die Dinge in Irland nicht zum äußersten getrieben wissen. Dabei ist Gladstone aber dennoch in ein kritisches Stadium mit seiner Politik gerathen, denn mehr als man in der irischen Landbill gewährte, wollen die Hauptstützen der Gladstoneschen Politik den Iren nicht geben, fast lieber will man nun mit dem Schwerte drein schlagen. Die Gegner Gladstones sind dagegen plötzlich mit der früher von ihnen nicht vertretenen Behauptung aufgetreten die Irländer müßten vollständig versöhnt und ihnen viel mehr Rechte und auch sichere Gelegenheiten gegeben werden, zufrieden zu werden. Gladstone sitzt nun jetzt mit seiner Politik zwischen zwei Stühlen und läuft Gefahr, die alten Stützen zu verlieren und neue niemals gewinnen zu können. Deshalb hat er sich entschlossen, neue Versöhnungsschritte mit den Irländern zu unternehmen und möglichst mit den Häuptern

der irischen Landliga nach einem Ausgleich zu suchen. Das Ziel ist groß und erhaben, der Einsatz, Gladstones ganzer politischer Ruhm, aber auch, und man darf auf die neueste Phase in Englands innerer Politik gespannt sein.

Politische Rundschau.

(Deutschland.) Unsere ganze innere Politik wird, je mehr wir uns der Entscheidung über das Tabaksmonopol im Reichstage nähern, fast ausschließlich durch diese brennende Frage beherrscht und die Controversen zwischen Freunden und Gegnern des Monopols nehmen eine immer schärfere Gestalt an. Indessen ist das auf manchen Seiten unverkennbare Bestreben, das Monopol lediglich als Parteifrage zu behandeln, entschieden zu verwerfen, denn das Tabaksmonopol muß jedenfalls mehr als eine Frage der Technik und der Besteuerungsform und weniger als eine Frage des politischen Prinzips betrachtet werden und unter erstem Gesichtspunkte wird sie hoffentlich auch im Reichstage behandelt werden. Darüber, wann die Entscheidung im Reichstag betreffs des Tabaksmonopols fallen wird, läßt sich jedoch noch nichts sagen, da vor allen Dingen abgewartet werden muß, welchen Umfang die Generaldebatte über diesen Gegenstand annimmt. Ueberhaupt läßt sich auch über die Dauer der Reichstagsession zur Zeit nichts Gewisses sagen, so lange der preussische Landtag seine Session noch nicht geschlossen hat. Nach den Besprechungen, welche der Minister des Innern mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat, sollen im Landtage noch das Verwendungsgesetz, Kanalbautenvorlage, Kreisordnung für Hannover und verschiedene kleinere Vorlagen zur vollständigen Durchberatung gelangen. Das Abgeordnetenhaus würde dann zunächst seine Plenarsitzungen aussetzen und sie erst dann wieder aufnehmen, wenn im Reichstage die Kommissionsberatungen nach den ersten Lesungen der verschiedenen Vorlagen beginnen.

Der Reichstag hat am 5. Mai seine Beratungen mit der ersten Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung wieder aufgenommen. — Am 2. d. hat nun auch das preuss. Herrenhaus seine Entscheidung über das kirchenpolitische Gesetz getroffen. Dasselbe wurde mit 87 gegen 32 Stimmen nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt, welche sich auf unwesentliche Aenderungen betreffen Art. 1 (Fristbestimmung für die diskretionären Vollmachten) und Art. 3 (Kulturrexamen) beziehen, so daß das Gesetz auch im Herrenhause im Allgemeinen die ihm vom Abgeordnetenhause gegebene Fassung behält.

Der Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Staatsminister Hofmann, ist in Würdigung seiner verdienstvollen Thätigkeit in den verschiedenen wichtigen Dienststellungen vom Kaiser in den erblichen Adelsstand erhoben worden.

(Oesterreich.) In Oesterreich spitzt sich die Angelegenheit der okkupirten Provinzen anscheinend zu einem Konflikt zwischen Ungarn und der Wiener Militärpartei beim Hofe zu. In Ungarn ist der Unmuth über die Summen, welche die Verwaltung Bosniens und der Herzegovina verschlingt, im Steigen begriffen, außerdem wünschen die Pesther Regierungsmänner entschieden, daß endlich die staatsrechtliche Stellung dieser Länder zur österreichischen Monarchie festgestellt werde.

(Frankreich.) Die französischen Kammer sind nach langer Osterpause am 2. Mai wieder zusammengetreten. Der Rest der Session wird sich voransichtlich noch recht lebhaft gestalten.

Verschiedenes.

Laasphe, 4. Mai. Wenn die Eigenschaften „kühl und naß“ des Maienmondes Fruchtbarkeit bedingen, so läßt sich der Anfang recht glückverheißend nennen: ein Klämmchen im Ofen zählt im Augenblick nicht zum Ueberfluß, und auch an Regenschauern ist bislang kein

Mangel. — Die Pracht und Frühlingsherrlichkeit der Natur ist eine wahrhaft herzerfreuende. Bald wird auch der Wald, in dem sich schon die Spätlinge, die Eichen, knospend regen, gleichfalls seinen vollen Schmuck entfalten.

? Biedenkopf, 22. April. Die Artikel in No. 31 und 32 des „Hinterl. Anzeigers“, betr. die Anwesenheit des Herrn Hofpredigers Stöcker können bei Draußenwohnenden den Glauben erwecken, als gleiche seine Reise durch den Kreis einem Siegeszug, als habe er alle Gegner mit einem Mal überwunden und auch die alte freisinnige Stadt Biedenkopf im Triumph zu sich befehrt. So glänzend für die eine und so schlimm für die andere Seite ist es aber glücklicherweise doch noch nicht.

Hr. Stöcker hat am 14. April hier vor einer Versammlung, die in Bezug auf politische Grundsätze wie auch auf politisches Verständnis sehr ungleich zusammengesetzt war, seine und seiner Partei (der orthodox-konservativen) Ansichten über die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Reichstags in langer meisterhafter Rede dargelegt. Er wußte dabei die scheinbaren Vorzüge seines Programms ebenso günstig in hellen Vordergrund zu stellen, als die nicht volksthümlichen Theile desselben und die guten Absichten seiner parlamentarischen Gegner in kluger Weise zu verschweigen oder zu umgehen. Er gefiel sich besonders in über die Maßnahmen scharfen Angriffen gegen die Fortschrittspartei, der er gehässige Wahlagitation, grundsätzliche Opposition gegen Alles, Mangel an Gemein Sinn und Fürsorge für den Arbeiterstand u. s. w. zum Vorwurf machte.

Sollte Hr. Stöcker nicht doch den Splitter vor des Gegners Thüre größer ansehen, als den Balken vor seiner eigenen? Ach, wie ist dem Hrn. Hofprediger im Parlament auf solche Vorwürfe schon heimgeleuchtet worden!!

Hier in der Provinz, wo es absolut an ihm ebenbürtigen Rednern fehlt, hatte der geübte, schlagfertige Parlamentarier freilich einen leichten Kampf, und daß nur so wenige Bürger in der Versammlung das Wort nahmen, um ihre abweichende Ansicht über einzelne Punkte auszusprechen, ist entfernt noch kein Beweis dafür, daß Hr. Stöcker seine Gegner überzeugt und zum Verstummen gebracht habe.

Neben einer kleinen Anzahl wirklicher Anhänger hat Hr. Stöcker hier offenbar eine weitere Anzahl seiner Zuhörer für sich eingenommen, gewiß aber mehr durch die fließende gefällige Form seines Vortrages als durch den sachlichen Inhalt desselben; das am Schluß der Verhandlungen vom Vorsitzenden für Herrn Stöcker ausgebrachte Hoch fand eine sehr zweifelhafte Majorität und verdient sicherlich nicht die Bezeichnung eines gefeierten Triumphes.

Etwas, was Hr. Stöcker als volksthümliches Bestreben seiner Partei darstellte, z. B. die Reform der Besteuerung und namentlich die Einführung einer progressiven Einkommensteuer ist schon vor vielen Jahren von der durch ihn vielgeschmähten Fortschrittspartei beantragt, damals aber immer von den Konservativen abgelehnt worden. Ueber seine Stellung zum Tabaksmonopol sprach sich Hr. Stöcker sehr reservirt aus; nur die 40,000 brodlos werdenden Arbeiter machen ihm Sorge, im Prinzip ist er nicht dagegen und Viele gingen aus der Versammlung mit der Ueberzeugung weg, daß Hr. Stöcker schließlich doch „Ja“ dazu sagen werde.

Da der Hr. Hofprediger außerdem die Einführung der Zölle auf Lebensmittel gutgeheißen hat, da er mit seinen kirchlich-reaktionären Bestrebungen alle freirechtlichen Errungenschaften der neueren Zeit gefährdet, da er, der nur christliche Liebe und Duldsamkeit predigen sollte, die unserer Zeit unwürdige Antisemitenbewegung wachgerufen und begünstigt hat, so muß ihn ein freisinniges Bürgerthum entschieden und unablässig bekämpfen.

Allen Denen aber, die er im Triumph be-

siegt und gewonnen hat, sei die bei C. Barthel, Berlin S. Alexandrinenstraße 32 für 30 Pfg. zu habende Broschüre „Stöcker im Lichte der Wahrheit“ hiermit angelegentlich empfohlen.

— In einem Dorfe des russischen Kreises Mochileff war ein Bauer, der bei einem Juden in Lohn stand, von diesem bezichtigt worden, ein Beil gestohlen zu haben; der Dieb leugnete und beschwor, vor dem Landgendarm ein Kreuz küßend, mit folgenden Worten seine Unschuld: „Herr Gott, wenn ich das Beil gestohlen habe, so möge mein einziges Kind sofort sterben.“ Kaum hatte er diesen Schwur gethan, als seine Frau hereinlief und von Thränen überströmt ausrief: „Unser Kind ist eben plötzlich gestorben!“ Der Dieb gestand nun, furchtbar durch den Vorfall erschüttert, seine Schuld ein. Selbstverständlich hat das Zusammentreffen dieser Umstände auf die Bevölkerung einen tiefen Eindruck gemacht.

— Verzweiflungsverse eines Fräuleins bei der dreißigsten Geburtstagsfeier:

Ich stich' es gern auf jeden Kleiderstich,
Für alle Augen klar und leserlich,
Ich grüß' es gern in Eisen oder Stein,
Auf meinen Schuh- und Stiefelabsatz ein,
Auf Tanz- u. Speisefarten möcht ich schreiben:
„Ich will nicht ewig alte Jungfer bleiben!“
Ich trüg' es als Verloque an jedem Knopf,
Ich wickel's ein in jeden falschen Zopf
Ich möcht es transpiriren immerfort
Und athmen aus bei jedem Wort,
Und jedem Junggesellen möcht ich's schreiben:
„Dein ist mein Herz, willst Du dich nicht beweiben?“

— Die „Germania“, Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin, hat nach ihrem jetzt festgestellten 24. Rechnungsabschlusse auch im Jahre 1881 günstige Ergebnisse und eine erhebliche Steigerung ihres Geschäftes erzielt. In Folge des Zuganges von neuen Versicherungen über 26¹/₁₀ Millionen Mark Kapital hob sich der Bestand nach Abzug der durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten erloschenen Versicherungen auf 253³/₁₀ Millionen Mark. Unter diesem Bestande waren 117³/₁₀ Millionen Mark mit Anspruch auf Dividende versichert. Dieser wichtigste Theil des Geschäftes der „Germania“ erhielt im Jahre 1881 einen reinen Zuwachs von 3927 Versicherungen über 15,702,113 M. Kapital gegen den Bestand Ende des Vorjahres. An Prämien und Zinsen vereinnahmte die Gesellschaft 11,587,670 M. (901,835 M. mehr als im Vorjahre.) Aus der Jahresrechnung wurden veranlagt 33¹/₁₀ pCt. mit 3,959,500 M. für durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten fällig gewordene Kapitalien und Renten, 6pCt. für Prämienrückgewähr, Rückversicherungen und Abgangsschädigungen an ausgeschiedene Versicherte. Dem Prämien-Reservefond wurden 35¹/₁₀ der Jahresrechnung mit 4,142,057 M. überwiesen und dessen Gesamtsumme hierdurch auf 42,622,790 M. gleich 16³/₁₀ pCt. des versicherten Kapitals, erhöht. Der Gewinn des Jahresabschlusses beläuft sich auf M. 1,444,903. Aus demselben erhalten die Aktionäre 15pCt. ihrer auf die Aktien geleisteten Einzahlungen, die mit Gewinnanteil nach Dividendenplan A und C Versicherten 21pCt. ihrer 1881 gezahlten Jahresprämie und die nach Dividendenplan B Versicherten 3pCt. von der Gesamtsumme der von Beginn ihrer Versicherung an gezahlten Prämien, durch Anrechnung auf die im Jahre 1883 fälligen Prämien, während der Rest des Reingewinnes mit 103,848 M. dem Konto für unvorhergesehene Ausgaben überwiesen und dessen Gesamtbetrag hierdurch auf 304,944 M. erhöht wurde. — Im Ganzen wurden den mit Gewinn-Anteil Versicherten der „Germania“ als Dividende überwiesen 972,043 M. aus dem Reingewinn des Jahres 1881 und in den seit Einführung der Versicherung mit Dividenden-Anspruch (1871) verfloßenen 11 Jahren zusammen 5,494,632 M. d. i. im 11jährigen Durchschnitt 25 Prozent jeder gezahlten vollen Jahresprämie, wovon nahezu zwei-Drittheile diesen Versicherten als Dividende bereits zugeflossen sind, während im Dividendenfond A für die nach Plan A Versicherten 1,880,849 M., im Dividendenfond B für die nach Plan B Versicherten 47,747 M. und im Dividendenfond C für die nach Plan C Versicherten 4,697 M., im Ganzen 1,933,293 M. Dividenden Ende 1881 reservirt blieben. Die außer dem Grundkapital von 9,000,000 M. vorhandenen Garantiefonds der Gesellschaft und zwar die Prämienreserve mit 42,622,790 M., die Kapitalreserve in ihrer statutenmäßigen vollen Höhe von 900,000 M. und die auf dem Konto für unvorhergesehene Ausgaben angesammelten, noch nicht vertheilten Gewinnüberschüsse mit 304,944 M. stehen in der Vermögensbilanz der „Germania“ Ende 1881 mit der Gesamtsumme von 43,827,734 M. aufgeführt und zeigen gegen den Bestand dieses Fonds Ende 1880 eine Vermehrung um 4,245,905 M. Die gesamten Aktiva der „Germania“ erreichten die Höhe von 50,338,905 M. gegen 51,251,357 Ende des Vorjahres.

Alle Anträge vermittelt der Agent der „Germania“

Ernst Jonas in Laasphe.

Spar- und Vorschuß-Verein zu Laasphe.

[Eingetragene Genossenschaft.]

Rechnungsabluß pro 1. Quartal 1882.

Einnahme.	Mark. Pfg.	Ausgabe.	Mark. Pfg.
1) Kassabestand am 1. Januar	422 45	1) Ausbezahlte Darlehn	34739 88
2) Zurückbezahlte Vorschüsse	33304 —	2) Zurückbezahlte Passiv-Kapitalien	4717 —
3) Aufgenommene Kapitalien	6520 —	3) Zinsen an Vereinsgläubiger	516 99
4) Eingegangene Zinsen und Verzugszinsen	1347 50	4) Dividende pro 1881	584 70
5) Mitgliederbeiträge	240 51	5) Geschäftskosten	97 65
6) Eintrittsgelder und Quittungsbücher	48 80	6) Durchlaufende Posten	761 71
7) Durchlaufende Posten	1 23		
Summa	41884 49	Kassabestand am 31. März 1882	41417 93
		Summa	466 56
			41884 49

In dem verflossenen Quartal sind dem Verein beigetreten 8 Mitglieder
ausgeschieden 8 "

Laasphe, 3. April 1882.

Der Vorstand:

Sonns.

Schuppener.

Schäfer.

Brennholzverkauf.

Montag den 8. d. M. Morgens 8 Uhr werden im Distrikt Bogenberg 437¹/₂ Raummeter Buchenscheitholz öffentlich meistbietend verkauft.

Im Termin ist eine Anzahlung von 3 Mk. pro Malter zu leisten.

Kaufliebhaber wollen sich zur angegebenen Zeit im Distrikt Bogenberg in der sog. Edersthal einfinden.

Wittgenstein, den 4. Mai 1882.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Wiesenverkauf.

Zum nochmaligen und letzten Ausgebot der sog. Breitenwiese bei der Richsteiner Mühle haben wir Termin auf Dienstag den 9. d. M. Nachmittags 4 Uhr

bei Wirth Böttcher in Richstein angesetzt, woselbst Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Entscheidung über den Zuschlag erfolgt im Termin.

Wittgenstein, den 4. Mai 1882.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von hier und Umgegend mache ich hiermit bekannt, daß ich ein

Manufaktur- & Spezereiwaaren-Geschäft

dahier errichtet habe. Auch empfehle ich fertige **Hosen**, leinene und wollene **Hemden** zu den mäßigsten Preisen. Um geneigten Zuspruch bittet

Ludwig Kuhmichel, Fischelbach.

Rindviehmarkt zu Leimstruth.

Nachdem der im Herbst 1877 zum ersten Male und von da ab alljährlich abgehaltene Rindviehmarkt zu Leimstruth sowohl bei den Kreiseingesessenen als auch bei auswärtigen den Markt besuchenden Personen volle Anerkennung gefunden hat, wird mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten von jetzt ab alljährlich auch ein Frühjahr-Rindviehmarkt und zwar am zweiten Dienstag im Mai, im laufenden Jahre also

am Dienstag den 9. Mai

auf Leimstruth abgehalten werden.

Indem wir die Viehbesitzer des Kreises darauf aufmerksam machen, richten wir zugleich die dringende Bitte an dieselben, in ihrem eigenen Interesse und zum Nutzen der gesamten Rindviehzucht des Kreises, doch auch den Frühjahrsmarkt gleich den Herbstmärkten, mit Vieh recht zahlreich beschicken zu wollen.

Wünschenswerth ist es, wenn der Anstich am Markttag recht frühzeitig erfolgt, weil die auswärtigen Käufer, von denen dem Vernehmen nach diesmal recht viele kommen werden, meistens schon am Abend vorher auf Leimstruth eintreffen, gerne früh kaufen, um an demselben Tage noch nach Hause reisen zu können.

Berleburg, den 19. April 1882.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Mittwoch den 10. Mai
bin ich in Laasphe für
Bahnkranke
zu sprechen.

Wahle.

Ein angehender **Commis** mit guten Zeugnissen und bescheidenen Ansprüchen oder **Ladenmädchen** zum sofortigen Eintritt gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

Die am 3. v. Mts. im Schutzbezirk Diezhölze abgehaltene Holzversteigerung ist mit Ausnahme der Eichen in der Rahrseite genehmigt worden.

Straßbergbach, 2. Mai 1882.

Der Kgl. Oberförster Lade.

Die vereinigten Tabakfabriken:
Carl Jos. Klein in der Sonne
und

Casp. Bütter Nachfolger
in Mülheim a. Rhein

bitten die Consumenten Ihrer Tabake genau auf Firma und Schutzmarke (Sonne und Bergmann) zu achten.

Zuschriften adressire man an die Firma

Casp. Bütter Nachfolger.

Öffentliche Versteigerung

A. Dienstag, den 9. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werde ich in loco Banse (Zusammenkunft beim Wirth Hrn. Kraft Roth daselbst) 1 Kuh.

B. Freitag den 12. Mai ds. Js. Vormittags 10 Uhr in Buderbach (Zusammenkunft beim Wirth Hrn. Schuppener daselbst)

1 Ziege, 1 Hausuhr, 1 Tisch und 5 Fuder Dünger gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Laasphe, den 4. Mai 1882

Jobbe,

Gerichtsvollzieher

Holzversteigerung

Oberförsterei Ebersbach.
Nächsten Montag den 8. ds. Mts. Vm. 9 Uhr am Forsthaus in der Diezhölze:

5 RM Eichen-Rugscheite
6 Fichtenstämme = 1 RM
22 " stangen 1—3. Kl.
16 RM Eichenkasterholz
26 " Buchenscheitholz
54 " " knüppelholz
3300 " wellen

Vm. 11 Uhr im Distrikt Rahrseite 31c:

31 Eichenstämme = 35 RM (darunter Schneideholz)

Vm. 2 Uhr im Distrikt Stoppelhain 70:

48 Eichen mit 41,18 RM
2 Buchen mit 2,32 RM

Straßbergbach, 2. Mai 1882.

Der Königl. Oberförster Lade.

Dienstmädchen betr.

Die Eheleute Forstdirektor Jäger dahier suchen zu Johanni d. Js. — 1. Juli — ein ordentliches, häusliches und fleißiges Dienstmädchen zu mieten, welches die gewöhnlichen häuslichen Arbeiten zu verrichten versteht, auch eine Kuh verpflegen und melken kann. Angemessener Lohn und gute Behandlung wird zugesichert.

Ein braves Dienstmädchen, welches gute Zeugnisse aufweisen und selbstständig kochen kann, wird gegen guten Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht von Frau Kaufmann Nickel in Straßbergbach.

Danksagung.

Allen Denen, welche unserer geliebten Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin, der Frau **Reichmann** die letzte Ehre erwiesen, sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dr. S. Lange's Volkschul-Atlas

100. Auflage „Jubel-Ausgabe“ neu erschienen und vorrätig bei Aug. Jmgardt, Buchhandlung.